



Magna Steyr hatte zahlreiche Stars in ihren Reihen. Foto Fischer

Hohe Auszeichnung für Lehrausbildung

Auch heuer hat die WKO-Regionalstelle Graz die besten Grazer Lehrabsolventen und deren Ausbildungsbetriebe in der Aula der Karl-Franzens-Universität vor den Vorhang geholt. 3.870 Lehrlinge standen im Vorjahr in einem Lehrverhältnis und wurden dabei in 1.100 Betrieben ausgebildet. In feierlichem Rahmen wurden rund 140 Jungfachkräfte und 60 Grazer Unternehmen als „Stars of Styria“, powered by Energie Steiermark, Uniqua und Raiffeisenbank, ausgezeichnet. Die Urkunden überreichten WKO-Direktor Karl-Heinz Dernoscheg, Regionalstellenleiter Viktor Larisseger und GR Daniela Gmeinbauer.

Die korrekte Wahl

Am Sonntag wird gewählt. Die WOCHE hat nachgefragt, wie man sich im Wahllokal (nicht) verhalten sollte.

Sonntag, 15. Oktober, 7 Uhr: Die Wahllokale in Graz öffnen sich. Wer am 25. Juli 2017 den Hauptwohnsitz in Graz hatte und spätestens am 15. Oktober 2017 das 16. Lebensjahr vollendet hat, darf an dem Tag in Graz wählen. Doch Achtung: Hierbei sind ein paar Dinge zu beachten. Ein Wahlleiter erzählt aus 20 Jahren Erfahrung.

„War immer so“

„Aber ich bin doch immer schon hierher gegangen“ – diesen Satz hat Manfred Mörth, der auch diesen Sonntag wieder als Wahlleiter in Graz-Liebenau tätig sein wird, schon oft gehört. „Viele Leute gehen in den falschen Wahlsprengel, weil das Wahllokal ‚eh immer dort

war‘. Der Unterschied ist aber, dass früher öfter ein Gasthaus oder Kaffeehaus als Wahllokal angemietet wurde. Heute sind es vor allem öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder Kindergärten.“

Hausverbot im Wahllokal?

Aus der Vergangenheit kann Mörth auf ein paar Schmankerln zurückgreifen. „Ein Wirt erteilte einem Gast einmal Hausverbot. Sein Lokal sollte dann als Wahllokal angemietet werden. Der Wirt meinte jedoch, dass dieser Gast sein Lokal nicht zu besuchen hätte – eine verzwickte Situation. Man wählte schlussendlich ein anderes Wahllokal“, schmunzelt er.

Ausweis ist Pflicht

„Aber ihr kennt's mich doch“ – auch dies ist nichts Neues für Mörths Ohren. „Natürlich kennt man die Leute in seinem eigenen Bezirk als Wahlbeisitzer, dennoch gilt die gesetzliche Ausweispflicht.

Also bitte unbedingt den Pass mitnehmen.“

Wählen ist persönlich

Die Wahlkabine selbst ist einzeln aufzusuchen. „Manche Familien kommen in ganzen Rudeln und wollen zu dritt in die Kabine. Das geht aber nicht, man darf die Wahlkabine nur einzeln betreten. Die Wahl ist immerhin etwas Höchstpersönliches.“ Ebenso ist eine Wahl anonym handzuhaben. „Trotzdem fragen manche dann, wo sie jetzt hier auf dem Zettel unterschreiben sollen.“

Erkennbarer Wählerwille

Bei der Stimmabgabe gilt: Der Wählerwille muss erkenntlich sein. Sprich, wer abseits vom Kreuzerl für die gewählte Partei auf andere lustige Ideen kommt, muss nicht unbedingt ungültig wählen. „Wenn alle Parteien angekreuzt sind bis auf eine, dann ist auch hier ein Wählerwille zu erkennen.

DIE GRÜNEN
GRUENE.AT

FÜR RESPEKT. DAS IST GRÜN.

AM 15. OKTOBER: ☒ **ULRIKE LUNACEK**